

Hygienekonzept am Gymnasium Oedeme (Stand: 08. September 2021)

Vorwort

Die aktualisierte Fassung „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ vom 25.08.21 macht eine Anpassung des Hygienekonzeptes unserer Schule erforderlich. Der Rahmen-Hygieneplan des Kultusministeriums vom 31.05.21 wird damit aufgehoben. Das überarbeitete Hygienekonzept basiert auf der Annahme des Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb).

Alle Personen, die in der Schule zusammenkommen, sind gehalten, den hier formulierten Vorgaben Folge zu leisten und durch ihr persönliches Verhalten dazu beizutragen, das Infektionsrisiko zu minimieren. Alle formulierten Regeln und Abläufe müssen sich weiterhin einspielen und werden im Schulbetrieb auf ihre Praxistauglichkeit geprüft. Eine Garantie für das Einhalten der Abstands- und Hygienevorgaben in jeder Situation wird es nicht geben. Insbesondere im Evakuierungsfall und bei Erste-Hilfe-Maßnahmen können sie nicht eingehalten werden (s.u.).

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.

Hygieneregeln

Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden vorab per E-Mail in angemessenem Umfang über das Hygienekonzept und entsprechende Verhaltensweisen informiert. Verhaltensregeln werden im Gebäude und in den Unterrichtsräumen durch einfache Aushänge veranschaulicht.

Neben der richtigen **Husten- und Niesetikette**, die **Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** zu den wichtigsten Hygieneregeln.

Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist **in allen Gebäuden und Unterrichtsräumen – auch am Sitzplatz** – zu tragen. Eine **Ausnahme der Maskenpflicht** gilt beim **Schulsport**. Schülerinnen und Schüler ab dem **14. Lebensjahr** müssen eine **medizinische Maske** tragen. Die MNB darf außerhalb des Schulgebäudes abgenommen werden. Dennoch müssen auch dort die Hygiene- und Abstandsregeln weiter eingehalten werden. Eine MNB ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger gestellt. Das Tragen eines Visiers ist kein gleichwertiger Schutz und stellt lediglich eine Alternative dar, wenn aus medizinischer Sicht keine MNB getragen werden darf.

Maskenpausen in den Unterrichtsräumen

Die MNB darf am Sitzplatz im Rahmen der Lüftungspausen abgenommen werden.

Umgebungshygiene

Eine Reinigung der Tische bei Lehrkräftewechsel oder bei Lerngruppenwechsel (Jg. 12/13) ist nur nach Unterrichtsschluss und nicht während des laufenden Schultages vorgesehen, da die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch abnimmt (s. Rahmen-Hygieneplan). Auf Wunsch kann der Tisch vor Benutzung durch die jeweilige Person selbst gereinigt werden.

Für die Einhaltung der vorgegebenen Reinigungsintervalle und der ständigen Verfügbarkeit von Seife und Papierhandtüchern sorgen die Hausmeister in Abstimmung mit dem Reinigungspersonal. Hygieneintensive Bereiche sind von den Reinigungskräften besonders zu beachten.

Abstandsgebot

Außerhalb der Lerngruppen/Kohorten ist **mindestens 1,50 m Abstand** zu halten. Zudem soll auf Berührungen, Umarmungen sowie Händeschütteln verzichtet werden.

Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln

Folgende **Maßnahmen** zur konkreten Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln wurden beschlossen:

1. Selbsttestung

Zur Testung gilt allgemein die aktuell gültige Rundverfügung zur Anwendung der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus.

Vom **02.09.2021** bis **einschließlich 10.09.2021** findet eine **tägliche Selbsttestung** zu Hause statt. Sofern die am Schulleben beteiligten Personen **weder geimpft noch genesen** sind, führen diese ab dem **13.09.2021** jeweils am **Montag, Mittwoch und Freitag** eine Selbsttestung durch. Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler dokumentieren ein negatives Testergebnis im Mitteilungsheft.

Vollständig genesene und geimpfte Personen sind von den Testungen befreit. Impf- bzw. Genesungsnachweise sind im Mitteilungsheft zu führen.

2. Busplatz

An Haltestellen am Schulgelände gilt die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung. Soweit möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Der Schulweg sollte nach Möglichkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad bestritten werden.

3. Dokumentation und Nachverfolgung

Das **Dokumentieren der Anwesenheit** in den Klassen- und Kursbüchern muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden können. Ferner sind nach jeder Unterrichtsstunde in einer Lerngruppe **Fehllisten** im Lehrerzimmer Hauptgebäude und Süd abzugeben. Die Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren.

Im **Ganztag** ist die Zusammensetzung nach jeder Stunde durch eine Anwesenheitsliste zu dokumentieren.

4. Lüftung

Mindestens alle 20 Minuten ist in den Räumen eine **Stoßlüftung** vorzunehmen. In den Pausen sollen die Türen abgeschlossen und die Fenster auf Kippstellung gebracht werden.

5. Toilettenräume

An den Toiletten werden Schilder angebracht, die einen Hinweis darauf geben, wie viele Personen diesen Raum gleichzeitig betreten dürfen. Eine MNB ist auch bei Toilettengängen zu tragen. Die Aufsicht achtet auf die Einhaltung der Personenzahl. Auf dem Boden angebrachte Markierungen sorgen für die Einhaltung der Abstandsregeln bei zu vielen Personen. Da es zu einem Stau in der Pause kommen kann, sollten unterrichtende Lehrkräfte kulant sein, wenn es um die Frage der Toilettengänge während der Unterrichtszeit geht.

6. Lehrerzimmer

Eigenverantwortliches Handeln und umsichtiger Umgang hinsichtlich der Einhaltung des Abstands, der Hygienemaßnahmen (Kaffeemaschine, digitaler Vertretungsplan, Kühlschrank, etc.) sowie des regelmäßigen Lüftens werden vorausgesetzt. Das Tragen einer MNB ist dann erforderlich, wenn der Abstand von 1,5 m nicht realisierbar ist.

7. Sekretariate Hauptgebäude und Süd

In den Sekretariaten und auch im Büro von Herrn Herbst darf sich nur eine zusätzliche Person befinden. Entsprechende Schilder weisen darauf hin. Wartemarkierungen unterstützen bei der Einhaltung der Abstandsregel. Darüber hinaus gibt es jeweils einen Hygieneschutz in den

Sekretariaten, der im Hauptgebäude am Tresen und in Süd mobil im Türrahmen angebracht ist. Im Hauptgebäude gibt es im Sekretariat auch eine fest installierte Desinfektionsstation.

8. Bibliothek

Allgemein gilt in der Bibliothek das Tragen einer MNB und ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen. Zudem gibt es Wartemarkierung auf dem Boden vor der Bibliothek. Für die Rückgabe von Medien steht eine Kiste im Eingangsbereich zur Verfügung. Dort gibt es auch Desinfektionsmittel sowie eine Anwesenheitsliste. Diese dient der Rückverfolgung eventueller Coronainfektionen.

9. Pausen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln gelten auch für die Pausenzeiten. Die Pausen sollen in der Regel auf dem Pausenhof verbracht werden. Nur bei Regenspauzen bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen bzw. im Schulgebäude.

Bei Regenspauzen gilt: Alle Lerngruppen wandern zum nächsten Unterrichtsraum, die allgemeinen Unterrichtsräume werden geöffnet, die Fachräume bleiben geschlossen. Als Sammelpunkt dienen die Flure vor den Fachräumen. Alle Lehrkräfte gehen frühzeitig zum nächsten Unterrichtsraum. Die Pausenaufsichten werden im Innenbereich über einen „Regenspauzenplan“ verstärkt.

Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden.

10. Sonstiges:

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt, oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollen ihre MNB während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unwohlsein wird der betroffene Schüler bzw. die betroffene Schülerin ins Sekretariat geschickt. Von dort aus werden sofort die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktiert, die ihr Kind schnellstmöglich abholen. Der Aufenthalt im Krankenzimmer erfolgt weiterhin mit einer Begleitperson, wobei die Abstandsregeln eingehalten werden müssen. Die Tür bleibt offen. Die Reinigung erfolgt über das Reinigungspersonal.

Sollten mehrere Schüler bzw. Schülerinnen das Krankenzimmer aufsuchen, dienen die Sitzecke vor dem Lehrerzimmer im Hauptgebäude bzw. die Stufen in der Aula in Süd als Reserve.

Zurzeit werden keine blauen Kühlpacks ausgegeben. Stattdessen werden Einmal-Sofort-Kältekompressen ausgegeben.

Zur Versorgung kleinerer Wunden erhalten die Schülerinnen und Schüler Pflaster, die sie sich selbst aufkleben. Ist dies nicht möglich oder sind die Wunden zu groß, sollen Einmal-Handschuhe beim Aufkleben des Pflasters durch die Lehrkraft getragen werden. Diese sind in den Erste-Hilfe-Kästen zu finden.

Bei lebensbedrohlichen Situationen gilt **Lebensrettung vor Ansteckungsschutz**. Nach Alarmierung des Rettungswagens werden lebensrettende Maßnahmen durchgeführt oder alternativ (z.B. bei Zugehörigkeit zur Risikogruppe) eine zweite Lehrkraft hinzugezogen.

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken

und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m erfolgen (z.B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen). Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren. Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z.B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt.

Im Evakuierungsfall

Im Notfall ist eine schnellstmögliche Evakuierung den Abstandsregeln vorzuziehen. Hier gilt **Lebensrettung vor Ansteckungsschutz**. Am Sammelplatz gelten dann wieder die Abstandsregeln.

Die Notausgänge sind uneingeschränkt nutzbar. Die ausgewiesenen Fluchtwege sind weiterhin gültig. Im Evakuierungsfall werden als auch die **Eingangsbereiche als Ausgänge** benutzt!

Weitere Aspekte für Lehrkräfte

- Vor und nach der Benutzung von Tastaturen (z.B. in den Medienschränken und von PCs) sind die Hände zu waschen. Auf Wunsch können die Lehrkräfte eigene Tastaturen und Mäuse mitbringen.
- Eine begrenzte Anzahl an mobilen Desinfektionsflaschen steht den Lehrkräften bei Bedarf zur Verfügung (zu finden in den Lehrerzimmern im Hauptgebäude und in Süd). Diese dürfen nicht in Schülerhände!
- Um die Kopierraumsituation zu entzerren, steht einer der beiden Kopierer aus dem Hauptgebäude im Forum. Im Kopierraum in Süd handeln die Lehrkräfte bitte eigenverantwortlich.
- Am Standort Süd sind die zwei Medienkoffer sowie der DVD-Beamer im kleinen Besprechungsraum im Lehrerzimmer zu finden.
- Im Forum sind die Stühle gesperrt.
- Der Snackautomat ist geöffnet.
- Der Aufzug ist grundsätzlich nur durch berechtigte Personen und nur einzeln zu benutzen.
- Bei den Sitzmöglichkeiten im 1. OG sowie im Kiosk- und Mensabereich weisen Schilder auf den jeweiligen Jahrgang bzw. eine Jahrgangskohorte hin. Zudem unterstützen Markierungen bei der Einhaltung der Abstandsregel. (Diese Sitzmöglichkeiten dienen den Schülerinnen und Schülern der Qualifikationsphase als Arbeitsbereich in Freistunden).
- Die Jahrgänge 12 und 13 gibt es einen Oberstufenraum im Oberstufenzentrum.

Die Schulleitung